

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 25.09.2018;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Verwaltung

Gierlinger, Florian

Möller, Uwe

Gäste

Gäste

Frau Heppner zu Top 8)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

van Eijden, Daniel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters
- 8) 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f. d. Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) Korrektur der Ausschussbesetzung in der Poolvertretung des Werkausschusses
- 10) Änderung der Geschäftsordnung
- 11) Antrag CDU-Fraktion - Straßenausbaubeiträge
- 12) Antrag CDU-Fraktion - Machbarkeitsstudie für den Bau und Betrieb einer Schwimmhalle
- 13) 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 14) 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- 15) Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen
- 16) Sanierung der Bahnhofstraße im Zuge der Maßnahme Mobilitätsdrehscheibe
- 17) Billigung des städtebaulichen Konzeptes zum künftigen Bebauungsplan Nr. 58 "Südlich

Pötrauer Straße"

- 18) 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 19) Einrichtung einer Bushaltestelle "Büchen, Pötrauer Straße"
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Daniel van Eijden ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnungspunkte „Energetische Sanierung Sportzentrum“ und „Waldschwimmbad-Sanierung der Durchschreitebecken und der Rutsche“ werden auf Antrag von Herrn Gladbach einstimmig in die Ausschüsse zurückverwiesen. Der Tagesordnungspunkt „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3“ wird einvernehmlich auf Punkt 8) vorgezogen und von Frau Heppner vorgestellt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstückangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstückangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau zeigt sich verständnislos über die aktuellen Berichterstattungen der Lübecker Nachrichten, die inhaltlich die bisherige Arbeit der Gemeindevertretung diskreditiert.

Herr Wirtschaftsminister Dr. Buchholz wurde erneut schriftlich über den Zustand der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal unterrichtet und zum Handeln aufgefordert. Eine Antwort steht noch aus.

Im Rahmen der Mobilitätsdrehschreibe wird eine Busverbindung zwischen Büchen und Geesthacht eingeworben.

Namensbezogene Straßenschilder erhalten einen Zusatz mit näheren Informationen zur Person.

Die Fa. Abel GmbH wird die Gemeinde bei der Bepflanzung von Grünanlagen unterstützen.

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Gemeinde Büchen vertreten hat.

Der Büchener Weihnachtsmarkt findet wieder mit finnischer Beteiligung statt.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Die Pflanzarbeiten am Bahnhof, Ladestraße, werden zum Teil im Herbst und zum Teil im nächsten Frühjahr umgesetzt.
- Das Waldschwimmbad konnte ca. 93.000 Besucher in der Saison 2018 begrüßen.
- Erste Wohnungen in der Wohnanlage Eichgräben werden im Dezember bezogen.
- Der Innenausbau der Rettungswache läuft. Die Arbeiten im Außenbereich sind voraussichtlich Ende November zu großem Teil abgeschlossen.
- Auf dem Bürgerplatz ist eine Ladestation für Pedelecs aufgestellt.
- Die Fertigstellung der Wiesen-Kita wird im 1. Quartal 2019 erwartet.
- Im Neubaugebiet „Großer Sandkamp“ sind bereits 50 % der Grundstücke verkauft. Ein Großteil der übrigen Grundstücke ist reserviert.
- Die Einkaufsfahrten für Senioren sind ein voller Erfolg. Dank an die Fa. Broßmann, Fa. EDEKA und die BWV für die Unterstützung.
- Die aktuellen Finanzdaten liegen vor. Wir erwarten einen Gewerbesteuer-rückgang in Höhe von 1.3 Mio. Euro. Dieser kann durch eine Rücklagen-entnahme ausgeglichen werden.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungstermine auf der Homepage des Amtes schwer zu finden sind. Büchener Sitzungen sollten auch zentral auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden. Frau Volkening bedankt sich für den Hinweis und wird hierzu eine Lösung finden.

Die Entgeltzahlungen für die Nutzung des P+R-Platzes werden begrüßt, da viele ortsfremde die Parkplatzflächen nutzen, die von Büchener Steuerzahlern finanziert wurden.

7) **Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters**

Herr Bourjau ernennt und vereidigt Herrn Gladbach zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Büchen.

8) **2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f. d. Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 03.09.2018 bis zum 17.09.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von Frau Heppner vorgestellt und abgewogen.

Eine abschließende Stellungnahme der UNB zur 2. Auslegung liegt nicht vor. Die Anregungen zur 1. Auslegung wurden bereits berücksichtigt. Die Abwägung zu diesem Punkt wird um die Aussage des Büros BBS zur Kapazität des Ökokontos ergänzt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abge-

geben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Korrektur der Ausschussbesetzung in der Poolvertretung des Werkausschusses

Herr Müller berichtet, dass sich zur konstituierenden Sitzung ein Fehler in die Liste zur Ausschussbesetzung eingeschlichen hat.

In der Poolvertretung des Werkausschusses steht Ansgar Dust und nicht, wie durch die Fraktion angemeldet, Arne Dust.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Poolvertretung im Werkausschuss von Ansgar Dust auf Arne Dust zu ändern.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Änderung der Geschäftsordnung

Herr Müller trägt die Vorlage vor.

Mit der Zusammensetzung der neuen Gemeindevertretung gab es verschiedene Anregungen für die Geschäftsordnung.

Seitens der ABB-Fraktion wurde eine Regelung zur Sitzordnung gewünscht. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag ist unter § 2 aufgenommen.

Der § 5 nimmt neu auf, dass die Teilnehmer am papierlosen Sitzungsdienst die Unterlagen dem Ratsinformationssystem entnehmen.

In § 31 wurde Absatz 3 gestrichen. Die Einsichtnahme in öffentliche Protokolle steht den Einwohnern bereits nach dem Informationszugangsgesetz zu. Eine Regelung ist in der Geschäftsordnung entbehrlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Antrag CDU-Fraktion - Straßenausbaubeiträge

Herr Lüneburg stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vor.

Herr Bourjau sieht die Straßenausbaubeiträge ebenfalls als eine ungerechte Belastung für die Bürgerinnen und Bürger an. Das Land stellt jedoch keinen adäquaten Ersatz für den Einnahmeausfall dar. Herr Bourjau verweist auf den Termin mit Herrn Prof. Dr. Arndt am 29.10. zu diesem Thema.

Frau Hondt und Herr Engelhard verweisen auf den Beschluss aus dem Finanzausschuss, sich mit diesem Thema inhaltlich auseinanderzusetzen. Die Prüfung gemeinsam mit der Verwaltung läuft.

Herr Lüneburg sieht es als Grundsatzentscheidung, sich von den Straßenausbaubeiträgen zu verabschieden.

Herr Lüneburg zieht den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

12) Antrag CDU-Fraktion - Machbarkeitsstudie für den Bau und Betrieb einer Schwimmhalle

Herr Lüneburg stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Danach soll die Verwaltung beauftragt werden, eine Machbarkeitsstudie für den Bau und den Betrieb einer Schwimmhalle durchführen zu lassen.

Herr Bourjau erinnert an die Schwimmbäder in anderen Kommunen. Dort waren nicht die Baukosten, sondern die Betriebskosten ausschlaggebend für die Schließungen.

Es läuft gerade eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Stadt Schwarzenbek gemeinsam mit dem Amt Schwarzenbek-Land für ca. 30.000 Euro. Diese sollte abgewartet werden. In Anbetracht der laufenden Projekte der Gemeinde und einer Einwohnerzahl von ca. 6.000, die auch dieses Projekt durch Steuermittel aufbringen müssten, ist davon Abstand zu nehmen.

Herr Lempges verweist darauf, dass gesetzliche Änderungen zur Förderung für Neubauten von Schwimmhallen mit Bundesmitteln erst in einigen Jahren vorliegen.

Auf die Standortfrage von Herrn Möller verweist Herr Müller auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für den Bau und den Betrieb einer Schwimmhalle in Büchen durchführen zu lassen. Hierbei sind Synergieeffekte, welche durch das Waldschwimmbad einhergehen, einzubeziehen. Die Kosten für die Studie werden im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 13 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Herr Engelhard trägt die Vorlage. Nach Vorstellung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Fa. Treukom GmbH in der Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,15 Euro / m³.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden beträgt 1,98 Euro / m³.

Herr Kwast und Herr Räth sind zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die 8. Änderungssatzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).
2. Der Annahmepreis für das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,98 Euro / m³ festgesetzt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser

Herr Engelhard trägt die Vorlage vor.

Nach Vorstellung der Gebühren für die Wasserversorgung durch die Fa. Treukom GmbH in der Finanzausschusssitzung vom 04.09.2018 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Zusatzgebühr beträgt 1,74 Euro / m³.

Der Preis für die Wasseranlieferung an die angeschlossenen Gemeinden beträgt 1,12 Euro / m³.

Herr Kwast ist zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die 10. Änderungssatzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).
2. Der Preis für die Wasserlieferung an die angeschlossenen Gemeinden beträgt 1,12 Euro / m³.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen

Herr Engelhard trägt die Vorlage vor und erläutert, dass lediglich die Bewirtschaftungskosten der P+R-Anlage am Bahnhof über privatrechtliche Entgelte auf die Nutzer umgelegt werden können. Hierfür sollen Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Weitere Bezahlungsfunktionen werden am Automaten nicht möglich sein.

Zusätzlich soll es eine Online-Lösung über einen Drittanbieter (Easypark) geben. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen.

Die Höhe der Entgelte soll nach 3 Jahren überprüft und angepasst werden. Die Höhe der Entgelte liegt im unteren Bereich der Metropolregion Hamburg.

Die Dauerparkberechtigung (1 Jahr) ist über die Gemeindeverwaltung zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich. Auf der Dauerparkberechtigung können zwei Kfz-Kennzeichen angegeben werden. Es ist jedoch lediglich ein Fahrzeug mit der Dauerparkberechtigung parkberechtigt. Die Jahreskarten können auch quartalsweise bezahlt werden.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlage am Bahnhof Büchen mit der Nutzungsvereinbarung und der Dauerparkberechtigung in der vorliegenden Fassung. Gleichzeitig wird das Unternehmen Elavon mit der Zahlungsabwicklung der Finanztransaktionen des Parkscheinautomaten beauftragt. Die Gemeinde Büchen schließt mit der Firma Easypark anliegende Vereinbarung zum Handyparken am Bahnhof Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Sanierung der Bahnhofstraße im Zuge der Maßnahme Mobilitätsdrehscheibe

Herr Räth berichtet von der geplanten Maßnahme.

Im Zuge der Baumaßnahme „Mobilitätsdrehscheibe Büchen Neugestaltung Zugangsbereich Bahnhof-/Ladestraße“ ist im Bereich der Bahnhofstraße der unbefestigte Seitenstreifen befestigt und zu Parkplätzen ausgebaut worden. Hierfür wurde unter anderem die Bordanlage zur Seite der P+R Anlage in der Bahnhofstraße erneuert. In diesem Bereich muss die Fahrbahndecke noch zurückgeschnitten und in einer Breite von 1m erneuert werden.

Da sich die gesamte Fahrbahndecke in der Bahnhofstraße in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, wurde die ausführende Firma um eine Kosten-

schätzung für eine Deckenerneuerung in dem Bereich von der Zufahrt zur Lade-
straße bis zur Werkszufahrt Blohm gebeten. Die Mehrkosten für die Sanierung
der verbleibenden Breite von 3,50 m – 4,00 m belaufen sich auf ca. 52.000 €.
Ein konkretes Angebot wird derzeit erstellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Bahnhofstraße und be-
vollmächtigt den Bürgermeister bei Sicherstellung der Finanzierung bis zu 55.000
Euro den hierzu erforderlichen Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

17) Billigung des städtebaulichen Konzeptes zum künftigen Bebauungsplan Nr. 58 "Südlich Pötrauer Straße"

Herr Räth erläutert, dass das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner für die zukünftige
weitere Ortsentwicklung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das
Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße“ im Ortsteil Pötrau ein städtebauliches Kon-
zept erarbeitet hat.

Dies umfasst zukünftige Baugrundstücke für ca. 17 Mehrfamilienhäuser, ca. 23
Reihenhäuser sowie ca. 125 Einzel- und Doppelhäuser. Weiterhin ist eine Fläche
für eine weitere Kindertagesstätte vorgesehen.

Frau Hondt fragt nach dem Grund für die schnelle Umsetzung des Ortsentwick-
lungskonzeptes.

Herr Möller berichtet, dass mit der Billigung des Konzeptes die Grundlage für
weitere Kostenschätzungen z.B. Erschließung geschaffen wird. Eine Umsetzung
des Projektes erfolgt erst mit einem Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungs-
plan. Herr Räth ergänzt, dass die Umsetzung später auch in zwei Bauabschnitten
erfolgen kann.

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt auf die
nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12. zu setzen.

18) 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhal- lenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stel- lungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Mit der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 55 sollen nicht störende Gewerbe-
betriebe z.B. Steuerberater, Schneiderin u.ä. zugelassen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gebeten zu der Planung Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, die bei Berücksichtigung dazu führen, dass die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Beschluss

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55, für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Planung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Das Büro GSP wird bereits beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
---	-----------------------	--------------	----------------	---------------------

vertreterinnen				
19	18	18	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Einrichtung einer Bushaltestelle "Büchen, Pötrauer Straße"

Herr Räth stellt die Maßnahme vor.

Im Zuge der Erschließung des B-Plan 55 ist die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle „Büchen, Pötrauer Straße“ geplant.

Zur Förderung des Neubaus von Infrastrukturanlagen des öffentlichen Personenverkehrs kann man eine Förderung beim Kreis Herzogtum Lauenburg beantragen. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 20.000 €. Der Antrag ist bis zum 15.12. zu stellen.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, die Planung und Einrichtung einer neuen Bushaltestelle „Büchen, Pötrauer Straße“ im Jahr 2019. Die Kosten in Höhe von max. 50.000 Euro sind im Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung beim Kreis Herzogtum Lauenburg zu stellen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung